



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Strandbefahrung auf den Stränden von Bad St. Peter-Ording

Drucksache 15/2440

Der Landtag wolle beschließen:

– Der Landtag weist auf die gesetzliche Regelung eines allgemeinen Befahrungsverbot auf den Stränden Schleswig-Holstein hin, begrüßt jedoch die im Rahmen der Änderung des Nationalparkgesetzes getroffene zeitlich begrenzte Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Gemeinde St. Peter-Ording zur Abwendung zu befürchtender erheblicher wirtschaftlicher Nachteile für die Gemeinde. Der Landtag erwartet nach wie vor vertragstreues Verhalten unabhängig von gegebenenfalls notwendigen Anpassungen an sich ändernde tatsächliche Verhältnisse.

Dies vorausgeschickt unterstützt der Landtag gleichwohl die Bemühungen der Regierung, im Rahmen der derzeitigen Verhandlungen mit der Gemeinde St. Peter-Ording zu einer flexiblen Anwendung des Vertrages unter Wahrung seines wesentlichen Inhaltes zu kommen, um im Interesse des Tourismus geändertem Gästeverhalten Rechnung zu tragen und um zu einem dauerhaften Rechtsfrieden zu gelangen.

Dr. Ulf v. Hiemcrone
und Fraktion

Detlef Matthiessen
und Fraktion